

teilweise neu und beschloß dies alles auf einem Parlament in Ravenika im Mai 1210 durch ein (sehr bewußt) nur für diesen mittellgriechischen Raum abgeschlossenes Konkordat zur Regelung der vorgefundenen Besitzstreitigkeiten zwischen Bischöfen und Baronen. Als ein Konkordat ursprünglich allein für diesen mittellgriechischen Raum (und eben nicht zugleich auch für das 'Altreich' Thessaloniki) ist dieses Konkordat von der Kurie rezipiert und bestätigt worden<sup>184</sup>. Die Darstellungen der Historischen Atlanten, die im allgemeinen dem Reich bzw. Königreich Thessaloniki nicht nur Ostmakedonien, sondern auch Westmakedonien und Thessalien und somit einen geographischen Gesamttraum vom ostmakedonisch-thrakischen Grenzort Makri im Nordosten bis zu einer Linie etwa bei den antiken Thermopylen im Südwesten zuweisen, treffen nicht einmal für einen einzigen historischen Moment die Realität. Doch auch die Standardwerke der Forschungsliteratur zur Frühgeschichte der Lateinischen Romania, die ein im Südwesten sogar bis vor Korinth reichendes (und eventuell auch noch die Peloppones mit einbeziehendes) Königreich Thessaloniki zugrunde legen, gehen von einem von Autor zu Autor weitergereichten falschen Denkansatz aus: Sie legen eine historische Option zugrunde, die bereits im Frühjahr 1209 verspielt war, und vor allem: Sie halten diese Option für eine ab 1205 im Konsens bereits verwirklichte und fortan allgemein akzeptierte Realität und sehen nicht, daß sie im Sinne der Teilungsvereinbarungen des Jahres 1204 Usurpation gewesen wäre bzw. gewesen ist.

Inhalt dieser Option ist das gewesen, was Bonifaz von Montferrat nach seiner Ausbootung in der Kaiserwahlfrage als die gewissermaßen zweitbeste Lösung zu verwirklichen gesucht hat: ein von Konstantinopel möglichst unabhängiges westbalkanisches Königreich mit Thessaloniki als Hauptstadt, mit der griechischen Halbinsel als Hinterland und mit Ausdehnungsmöglichkeiten nach Norden in den inneren Balkan hinein – im Effekt also eine Realteilung des Byzantinischen Reiches in einen westbalkanisch-griechischen Herrschaftsraum des Markgrafen einerseits und in ein thrakisch-kleinasiatisches Bosphorus-Reich der Lateinischen Kaiser andererseits. Diesem Ziel hatte die

---

184) Auch sonst war für die Kurie der Status Mittelgriechenlands nunmehr klar: In einem Schreiben an Kaiser Heinrich vom 10. Juli 1210 bezeichnet Innocenz III. einen im Bereich der süd-makedonischen Diözesen Kitros und Platamon begüterten Baron und die dortigen Herren und Ritter als *homines tui* (Reg. XIII 108, MIGNE PL 216 Sp. 301).